

TENNISCLUB OGGAU
z. Hdn. Obfrau Jennifer Letzl

Rusterstraße 5
7063 Oggau am Neusiedlersee

Herr/Frau _____, geb. am _____,

wohnhaft in _____

Tel.: _____, E-Mail: _____,

tritt dem **Tennisclub Oggau** als

Mitglied

Anschlussmitglied - Name des Mitgliedes: _____

bei.

Der Tennisclub Oggau hat auf Grund des einstimmigen Vollversammlungsbeschlusses vom 6. April 1993 auf dem von der Urbarialgemeinde Oggau gepachtetem Grundstück Nr. 4240/38, KG Oggau (Wäldchen bei Kaserne) Tennisplätze errichtet.

Das beitretende Mitglied verpflichtet sich, den von der Vollversammlung am 6. April 1993 beschlossenen, einmaligen Baukostenzuschuss wie folgt zu entrichten:

Höhe des Baukostenzuschusses:	Mitglied	€ 220,00
	Anschlussmitglied	€ 150,00
	Jugendliche ab 15 J.	€ 60,00
	Jugendliche ab 18 J.	€ 80,00
	Jugendliche ab 19 J.	€ 80,00

Jugendliche mit einem Beitrittsalter ab 15 Jahre haben im Jahr nach Vollendung des 15. Lebensjahres einen Beitrag von € 60,00 zu bezahlen. Im Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird für Jugendliche ein Betrag von € 80,00 und im Jahr nach Vollendung des 19. Lebensjahres von weiteren € 80,00 als Baukostenzuschuss fällig, sodass die Summe des geleisteten Baukostenzuschusses € 220,00 beträgt.

Der Baukostenzuschuss ist binnen 14 Tagen nach Unterfertigung der Beitrittserklärung fällig. Der Baukostenzuschuss für Erwachsene kann auf Wunsch in 2 Teilbeträgen zu je der Hälfte des Gesamtbetrages beglichen werden, wobei der erste Teilbetrag 14 Tage nach Unterfertigung der Beitrittserklärung fällig ist. Der zweite Teilbetrag ist im darauf folgendem Jahr zu leisten.

Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes, auch welchen Gründen auch immer, wird der geleistete Baukostenzuschuss nicht rückerstattet.

Mit Unterfertigung der Beitrittserklärung erkennt der Beitretende die Statuten des Tennisclub Oggau an.

Oggau, _____ am _____

—

Unterschrift

des Mitgliedes

des gesetzlichen Vertreters
bei Jugendlichen

des Anschlussmitgliedes